

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 17. Januar 2013 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 17. Januar 2013.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse in den Gesundheitswissenschaften mit Schwerpunkt in Prävention und Gesundheitsförderung. Sie beherrschen berufsqualifizierendes Fachwissen in den verschiedenen disziplinären Zugängen der Gesundheitswissenschaften (Gesundheitspsychologie, -politik, -ökonomie), verfügen über differen-

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

tielle Kenntnisse zur Erhebung gesundheitsrelevanter Informationen (epidemiologische, demografische und sozialwissenschaftliche Forschungsstrategien), können diese Strategien zur Ermittlung von Interventionsbedarfen sowie zur Planung von präventiven und gesundheitsförderlichen -strategien einsetzen. Sie sind in der Lage, eigenständig Forschungs- und Praxisaufgaben zu erkennen, zu strukturieren und zu bearbeiten. Absolventinnen und Absolventen wenden das Fachwissen in ihren künftigen Tätigkeitsfeldern und Aufgaben z. B. in Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in stationären Versorgungseinrichtungen, in internationalen und nationalen Gesundheits- und Entwicklungsorganisationen, in Unternehmen, Verbänden oder Parteien an.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse in wissenschaftlicher Recherche, im Lesen und Verfassen deutscher und englischer Texte, in Vortragstechnik und zielgruppenbezogener Präsentation. Sie besitzen ein modernes Diversitätsverständnis, Genderkompetenz sowie interdisziplinäre Team-, Kommunikations- und Transferfähigkeiten.

(3) Durch das Projektstudium zeigen die Studentinnen und Studenten hohe Eigeninitiative, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung in der gesundheitswissenschaftlich orientierten Forschung und Praxis. Dies ermöglicht ihnen, forschungs- und praxisbezogene Berufsfelder in den Gesundheitswissenschaften frühzeitig zu besetzen.

§ 3 Studieninhalte

Den Studentinnen und Studenten werden die theoretischen und praktischen Grundlagen der modernen Gesundheitswissenschaften vermittelt. Behandelt werden disziplinäre Zugänge, Theorien und Modelle aus den beitragenden Wissenschaftsbereichen wie Medizin, Politik, Psychologie, Ökonomie und Rechtswissenschaften sowie deren Steuerungsfunktion für das Gesundheitswesen. Demonstriert werden fortgeschrittene epidemiologische, demografische sozialwissenschaftliche sowie statistische Methoden bzw. Verfahren und deren Einsatz in der Gesundheitsberichterstattung, der Gesundheitssystem- und Versorgungsforschung und der Gesundheitskommunikation. Determinanten von Gesundheit wie Geschlecht und soziale Ungleichheit werden neben Konzepten für verschiedene Zielgruppen (z. B. Kinder und Jugendliche, Familien, Senioren) und Settings (z. B. Regionen, Arbeitswelt, Schule) von Prävention und Gesundheitsförderung diskutiert und fortentwickelt.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Im Masterstudiengang werden Module im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) und die Masterarbeit mit Verteidigung im Umfang von 30 LP absolviert.

(2) Die Module der Modulbereiche 1 bis 5 im Umfang von 85 LP sind obligatorisch. Aus dem 6. Modulbereich: Qualitative Methoden oder Kongresse & Workshops ist aus den beiden angebotenen Modulen ein Modul im Umfang von 5 LP zu wählen.

1. Modulbereich Disziplinäre Grundlagen von Public Health
 - Modul MPH-1: Theoretische Grundlagen von Public Health (10 LP)
 - Modul MPH-2: Organisation und Steuerung des Gesundheitssystems (10 LP)
2. Modulbereich Psychosoziale Gesundheitsförderung und Prävention
 - Modul MPH-3: Gesundheitsförderung und Prävention (5 LP)
 - Modul MPH-4: Gesundheitsförderung und Prävention – Vertiefung (10 LP)
3. Modulbereich Epidemiologie und Gesundheitssystemgestaltung
 - Modul MPH-5: Epidemiologie und Demografie in Public Health (10 LP)
 - Modul MPH-6: Gesundheitsberichterstattung und Versorgungssystemanalyse (10 LP)
4. Modulbereich: Methoden in Public Health
 - Modul MPH-7: Forschungsansätze und -strategien in Public Health (10 LP)
 - Modul MPH-8: Datenanalyse und Evaluation in Public Health (10 LP)
5. Modulbereich: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse
 - Modul MPH-9: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse (5 LP)
 - Modul MPH-10: Projektstudium Public Health (5 LP)
6. Modulbereich: Qualitative Methoden oder Kongresse & Workshops
 - Modul WM-A: Qualitative Methoden in Public Health (5 LP) oder
 - Modul WM-B: Gesundheitswissenschaftliche Kongresse und Workshops (5 LP).

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die für jedes Modul erstellten Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Seminar (S): Dieses dient der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
2. Seminaristischer Unterricht (SU): Dieser dient der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets; dabei wird eine Aufgabe selbstständig bearbeitet und deren Ergebnisse werden von den Studentinnen und Studenten dargestellt und kritisch gemeinsam diskutiert.
3. Übung (Ü): Diese dient der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studentinnen und Studenten lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen, um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
4. Seminar am PC (SPC): Dieses dient in der Präsenzzeit der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebiets und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung einer Spezialsoftware.
5. Projektseminar (PS): Dieses dient der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studentinnen und Studenten selbstständig organisierte und von Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.

§ 6 Auslandsstudium

Sollten Studentinnen und Studenten im Rahmen eines Auslandsstudiums Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht haben, die während des Studiums

an der Freien Universität Berlin im Masterstudiengang zu absolvieren sind, so werden diese nach Feststellung der Gleichwertigkeit durch den Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs angerechnet. Eine Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 11. Februar 2010 (FU-Mitteilungen 15/2010, S. 290) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert

werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

1. Modulbereich: Disziplinäre Grundlagen von Public Health

Modul MPH-1: Theoretische Grundlagen von Public Health			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> Die Studentinnen und Studenten kennen die historischen Wurzeln, die Herausforderungen und Perspektiven der modernen Gesundheitswissenschaften und können aktuelle Themen einordnen. Sie kennen zentrale theoretische Grundlagen von Public Health (Medizin, Psychologie, Soziologie). Sie wissen um zentrale Aufgaben, Arbeits- und Praxisfelder von Public Health-Experten. Die Studentinnen und Studenten haben moderne disziplinäre und transdisziplinäre Theorien, Modelle und Konzepte der Gesundheitswissenschaften kennengelernt und können diese anwenden. Sie kennen Strategien zur Analyse der körperlichen, seelischen und sozialen Bedingungen und Kontexte von Gesundheit und Krankheit. 			
Inhalte:			
Dieses Modul gibt einen Überblick über das interdisziplinäre Lehr- und Forschungsgebiet der Gesundheitswissenschaften. Es werden biomedizinische, sozial- und verhaltenswissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden vermittelt, um Determinanten von Gesundheit und Krankheit zu bestimmen. Konzepte zur Verbesserung der Gesundheit und der gesundheitlichen Versorgung werden daraus abgeleitet. Neben der vorausschauenden Vermeidung von Krankheiten (Primärprävention), der Linderung von Krankheiten bzw. Krankheitsfolgen (Sekundär- und Tertiärprävention) werden ebenso Kenntnisse vermittelt, die jenseits von Krankheit zur Persönlichkeitsentfaltung beitragen (Gesundheitsförderung). Fach- und transdisziplinäre Modelle zur Entstehung von Gesundheit und Krankheit sowie zum gesundheitsbezogenen Verhalten werden vermittelt mit dem Ziel, diese Kenntnisse für gesundheitsbezogene Interventionen nutzbar zu machen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht I	2	Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium SU I 30 Vor- und Nachbereitung SU I 60
Seminaristischer Unterricht II	2		Präsenzstudium SU II 30 Vor- und Nachbereitung SU II 60 Präsenzstudium Ü 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

Modul MPH-2: Organisation und Steuerung des Gesundheitssystems			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten kennen zentrale Organisationsformen und Steuerungsinstrumente des Gesundheitssystems und können diese beurteilen. • Sie kennen den aktuellen Forschungsstand zu Determinanten von Gesundheit und können Forschungsbedarfe identifizieren. • Sie sind vertraut mit zentralen Interventionsbereichen und -strategien in den Gesundheitswissenschaften. • Sie kennen die aktuelle Diskussion um ethische Fragen in den Gesundheitswissenschaften. • Die Studentinnen und Studenten kennen Strategien zur Schätzung des Bedarfs an und der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen (bevölkerungsbezogene und genderspezifische Nachfrage, Bedarfe, Bedürfnisse und Inanspruchnahme von gesundheitsbezogenen Leistungen). 			
Inhalte:			
Für die Gesundheitswissenschaften relevante Ausschnitte aus der Gesundheitsökonomie und dem Gesundheitsrecht werden vermittelt. Moderne Organisations-, Steuerungs- und Finanzierungssysteme des Gesundheitssystems werden eingeführt und ihr Beitrag zur Verbesserung des Gesundheitszustands und der Versorgungsqualität für die Bevölkerung insgesamt aber auch für verschiedene Teilgruppen unter Berücksichtigung ethischer Grundfragen diskutiert. Das Wissen zu Determinanten von Gesundheit und Krankheit wird aktualisiert, Forschungsbedarfe werden herausgearbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Präsentation, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzstudium Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 60 Präsenzstudium SU I 30
Seminaristischer Unterricht I	2	Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Vor- und Nachbereitung SU I 30 Präsenzstudium SU II 30
Seminaristischer Unterricht II	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung SU II 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre; Beginn im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

2. Modulbereich: Psychosoziale Gesundheitsförderung und Prävention

Modul MPH-3: Gesundheitsförderung und Prävention			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten			
<ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene theoretische und konzeptionelle Grundlagen und Ansätze in der Gesundheitsförderung und Prävention und können diese Ansätze konkurrierend diskutieren • haben differenzierte Kenntnisse über Ansätze zur Gesundheitsförderung und Prävention epidemiologisch relevanter Gesundheitsprobleme und Erkrankungen • können kriteriengeleitet effiziente und effektive gesundheitsbezogene Interventionen auswählen und zur Umsetzung vorschlagen • können Gesundheitsförderungsstrategien kritisch analysieren • kennen regionale/nationale Trends in Gesundheitsförderung und Prävention und können diese mit Bezug auf internationale Entwicklungen einordnen • können epidemiologische Daten zur Entwicklung und Priorisierung von Gesundheitszielen nutzen. 			
Inhalte: Historische Wurzeln, konzeptionelle, methodische und inhaltliche Grundlagen von Prävention und Gesundheitsförderung, Ansätze zur Prävention (primäre, sekundäre, tertiäre Prävention, Verhaltens-Verhältnisprävention, Prävention in Settings sowie exemplarisch ausgewählte Beispiele/Modellprojekte) werden vorgestellt. Einen Schwerpunkt bilden Ansätze zur Prävention und Gesundheitsförderung im psychosozialen Bereich. Internationale und nationale Akteure in Prävention und Gesundheitsförderung haben programmatische Grundlagen zur Gesundheitsförderung und Prävention entwickelt (z. B. health action cycle). Ausgehend von diesen Aktivitäten werden weitere internationale und nationale Projekte in Gesundheitsförderung und Prävention gesichtet und kriteriengeleitet bewertet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Präsentation, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium SU 30 Vor- und Nachbereitung SU 30 Präsenzstudium Ü 30
Übung	2	Vorstellung von Akteuren/Programmen zur Gesundheitsförderung und Prävention	Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

Modul MPH-4: Gesundheitsförderung und Prävention – Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten können den Bedarf an Gesundheitsförderung und Prävention in verschiedenen Settings und für verschiedene Zielgruppen feststellen, Maßnahmen epidemiologisch und versorgungsbezogen begründen, planen und bewerten. • Sie können darüber hinaus multisektorale Gesundheitsförderungsprojekte entwickeln, die verschiedene Ansätze und Strategien bündeln. • Sie sind mit Ansätzen zielgruppenspezifischer Prävention in Settings (z. B. Schule, Betriebe, Krankenhaus, Städte/Gemeinden, etc.) vertraut und können diese auf andere Gesundheitsthemen übertragen. • Die Studentinnen und Studenten kennen aktuelle Ergebnisse der Forschung zur subjektiven Wahrnehmung und Bewertung gesundheitlicher Risiken. • Sie sind in der Lage, Gesundheitsinformationen verständlich und zielgruppenorientiert zu gestalten. 			
Inhalte:			
<p>Das Wissen um zielgruppenspezifische bzw. settingbezogene Gesundheitsförderung wird erweitert. Die Zielgruppen von Prävention und Gesundheitsförderung werden z. B. entsprechend ihres Lebensalters oder unter dem Aspekt sozialer Benachteiligung ausgewählt (Kinder-, Jugend-, Erwachsenen-, Seniorenalter); mögliche Settings sind Familie und Schule, Betriebe und Behörden, Städte und Gemeinden, etc. Auf Basis der in den Veranstaltungen vermittelten Inhalte (Bestandsaufnahme, Programmplanung, -intervention und Evaluation) entwickeln die Studentinnen und Studenten eigene Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung in mindestens zwei Teilbereichen und erstellen und begründen eine Projektskizze.</p> <p>Modelle und Konzepte, Strategien und Programme einer modernen Gesundheitskommunikation (personal, medial, interaktiv) werden vermittelt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht I	2	Präsentation, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium SU I 30 Vor- und Nachbereitung SU I 60
Seminaristischer Unterricht II	2	Übungsaufgaben, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium SU II 30 Vor- und Nachbereitung SU II 45 Präsenzstudium S 30
Seminar	2	Übungsaufgaben, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Vor- und Nachbereitung S 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre; Beginn im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

3. Modulbereich: Epidemiologie und Gesundheitssystemgestaltung

Modul MPH-5: Epidemiologie und Demografie in Public Health			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> Die Studentinnen und Studenten sind nach Abschluss des Moduls mit Methoden und Grundlagen der Epidemiologie und Demografie vertraut (einschließlich statistischer Grundkenntnisse zur Durchführung und Interpretation epidemiologischer Studien). Sie kennen die Grundlagen der nationalen und internationalen Gesundheitsberichterstattung. Die Studentinnen und Studenten können eigenständig Studien zu gesundheitsbezogenen Fragestellungen planen und in einem Studienprotokoll skizzieren. Sie verstehen publizierte Ergebnisse epidemiologischer Forschung und können diese bewerten. 			
Inhalte:			
Epidemiologische und demographische Grundbegriffe sowie deren Anwendung werden erläutert. Grundbegriffe der Gesundheitsberichterstattung zur Kommunikation gesundheitsbezogener Daten werden gelehrt. Dazu gehören Prinzipien und historische Entwicklung der Epidemiologie und Demografie, epidemiologische und demografische Arbeitsmethoden und Studientypen, epidemiologische und demografische Grundbegriffe und Maße sowie Datenquellen und -erhebungen. Entsprechend des Schwerpunkts des Studiengangs wird die Sozialepidemiologie vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Bearbeitung von Fallstudien, Kleingruppenarbeit	Präsenzstudium Ü I 30 Vor- und Nachbereitung Ü I 50 Präsenzstudium S 30
Seminar	2	Literaturstudium, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Vor- und Nachbereitung S 50 Präsenzstudium Ü II 30
Übung II	2	Bearbeitung von Fallstudien, Kleingruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung Ü II 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre; Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

Modul MPH-6: Gesundheitsberichterstattung und Versorgungssystemanalyse			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten kennen Konzepte der gesundheitsbezogenen Versorgungssystemanalyse. • Sie kennen Indikatoren zur Abschätzung des Bedarfs, der Nachfrage und der Inanspruchnahme des Gesundheitssystems. • Sie kennen Strategien und Ansätze zur Feststellung von Über-, Unter- oder Fehlversorgung in der Bevölkerung oder einzelnen Teilgruppen und können diese auf andere Versorgungsbereiche übertragen. • Sie kennen die Charakteristika des deutschen Gesundheitswesens und können diese international vergleichend einordnen. • Die Studentinnen und Studenten können Prioritäten für die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems bestimmen und vergleichend bewerten. • Sie sind in der Lage, Indikatorenansätze zur Gesundheitsberichterstattung (international, national und länderspezifisch) vergleichend zu betrachten. • Sie können zentrale Quellen der Gesundheitsberichterstattung (z. B. GBE-Bund, der Länder; Frauen- u. Männer Gesundheitsberichte; Kinder- und Jugendgesundheitsberichte, Altenberichte etc.) und können diese nutzen. 			
Inhalte:			
<p>Kernprinzipien zur Stärkung von Gesundheitssystemen sind nach Vorstellung der Weltgesundheitsorganisation universeller Zugang zum Gesundheitssystem mit Abdeckung der Gesundheitsrisiken (1), gleiche Gesundheitschancen für alle Bürger, orientiert an sozialer Gerechtigkeit (2), Teilhabe der Bürger an Definition und Umsetzung von Gesundheitsprogrammen (3) und Versorgung der Patienten über verschiedene Sektoren (4). Wie Gesundheitssysteme für die gesamte Bevölkerung bzw. ihren Teilgruppen organisiert sind und wie sie zur Erreichung der vorab genannten Ziel beitragen, ist Gegenstand des Moduls.</p> <p>Neben den verschiedenen Organisationsprinzipien von Gesundheitssystemen werden Methoden und Strategien zum Vergleich verschiedener Versorgungssysteme und -segmente erarbeitet. Einschätzungen der aktuellen Leistungsfähigkeit des Versorgungssystems in verschiedenen Bereichen sowie Ansätze zur Abschätzung von Über-, Unter- und Fehlversorgung werden behandelt.</p> <p>Die Gesundheitsberichterstattung wurde auf verschiedenen Ebenen eingeführt (international, national, regional oder auch zielgruppenbezogen). Sie soll Auskunft geben über die gesundheitliche Lage, zu Determinanten von Gesundheit, zur Gesundheitsversorgung sowie zu gesundheitlichen Interventionen. Dazu werden Indikatorenssysteme zur Erfassung von Gesundheit und Krankheit für verschiedene Bevölkerungsgruppen entwickelt (Junge, Erwachsene, Alte). Mögliche Datenquellen, die ergänzend genutzt werden können, werden erschlossen. Die Ableitung von Gesundheitszielen aus den gewonnenen Daten sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden behandelt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht I	2	Präsentation, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium SU I 30 Vor- und Nachbereitung SU I 20 Präsentation SU I 20
Seminaristischer Unterricht II	2	Präsentation, Kleingruppenarbeit	Präsenzstudium SU II 30 Vor- und Nachbereitung SU II 20 Präsentation SU II 10
Übung	2	Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	Präsenzstudium Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80

FU-Mitteilungen

Veranstaltungssprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Alle zwei Jahre; Beginn im Sommersemester	
Verwendbarkeit:	Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

4. Modulbereich: Methoden in Public Health

Modul MPH-7: Forschungsansätze und -strategien in Public Health			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten kennen zentrale Konzepte wissenschaftlicher Forschung der Gesundheitswissenschaften. • Sie verfügen über fundierte Kenntnisse deskriptiver Ansätze und Methoden und können das erworbene Wissen in der empirischen Public-Health-Forschung anwenden. • Sie können in Bezug auf gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen entscheiden, welche Forschungsdesigns und Untersuchungsverfahren sie anwenden und welche deskriptiv-statistischen Methoden der Datenaggregation zielführend und gegenstandadäquat sind. • Sie haben die Grundzüge verschiedener Datenerhebungstechniken (quantitativ und qualitativ) kennen gelernt. • Sie erproben den Umgang mit einer Statistik-Software (Dateneingabe und Datenaggregation) und können die Ausgaben der behandelten Verfahren interpretieren. • Sie können publizierte deskriptive Ergebnisse gesundheitswissenschaftlicher Untersuchungen verstehen und einer kritischen Bewertung unterziehen. 			
Inhalte:			
<p>Grundkonzepte empirischer Forschung in den Gesundheitswissenschaften werden beispielorientiert vorgestellt. Inhalte der Veranstaltung sind u. a. wissenschaftliche Herangehensweisen um gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln. Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Studiendesigns und Forschungsstrategien werden diskutiert. Verfahren der deskriptiven Statistik für den Anwendungsbereich der Gesundheitswissenschaften werden vermittelt, deren Anwendung unter Zuhilfenahme eines Statistikprogramms erprobt. Theoretische und praktische Grundlagen zur Entwicklung von Tests und Fragebögen zu gesundheitswissenschaftlichen Themen werden anwendungsnah vermittelt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Literaturstudium, Kleingruppenarbeit, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzstudium Ü I 30 Vor- und Nachbereitung Ü I 40
Übung II	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzstudium Ü II 15 Vor- und Nachbereitung Ü II 15 Präsenzstudium SU 30 Vor- und Nachbereitung SU 40
Seminaristischer Unterricht	2	Kleingruppenarbeit, Präsentation	Präsentation SU 15 Präsenzstudium SPC 15 Vor- und Nachbereitung SPC 20
Seminar am PC	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben am PC	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre; Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

Modul MPH-8: Datenanalyse und Evaluation in Public Health			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten kennen die theoretischen Grundlagen der Evaluationsforschung sowie die relevanten und gegenstandadäquaten Evaluationsdesigns in den Gesundheitswissenschaften. • Sie können diese hinsichtlich ihrer Gütekriterien miteinander vergleichen. • Sie wenden diese Kenntnisse an, um unter Beachtung spezifischer Zielsetzungen und unterschiedlicher Perspektiven Strategien und Designs zur Evaluation gesundheitsbezogener Interventionen zu entwerfen. Sie können dem Gegenstand der Gesundheitswissenschaften angemessene Evaluationsverfahren auswählen, exemplarisch anwenden und deren Leistungsfähigkeit beurteilen. • Sie kennen das Prinzip des Hypothesentestens und können überprüfbare Hypothesen formulieren. • Sie kennen inferenzstatistische Methoden zur Überprüfung von Hypothesen. • Sie können entscheiden, mittels welcher Verfahren unterschiedliche Hypothesenarten zu überprüfen sind und sind fähig, die Ergebnisse im inferenzstatistischen Sinne zu interpretieren. • Sie sind in der Lage, ein Statistikprogramm zur inferenzstatistischen Auswertung von Daten zu nutzen. • Sie wissen, welche Ergebnisse statistischer Auswertungen relevant für die Publikation gesundheitswissenschaftlicher Forschungsergebnisse sind. 			
Inhalte:			
<p>Die theoretischen und methodischen Grundlagen der Wirksamkeitsprüfung in den Gesundheitswissenschaften wird vermittelt, Studiendesigns und Untersuchungsverfahren vorgestellt und hinsichtlich ihres Nutzens diskutiert. Strategien zur Ermittlung des Bedarfs an Programmen/Interventionen sowie zur Maßnahmensteuerung (Prozessevaluation) werden ebenso vermittelt. Verfügbare Leitlinien/Standards für Evaluations- und Qualitätssicherungsprojekte werden vorgestellt und hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Nützlichkeit diskutiert.</p> <p>Nach einer Einführung in die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie (Wahrscheinlichkeitsrechnung) werden die Grundprinzipien des Hypothesentestens vermittelt (Null- und Alternativhypothese, Fehler I. und II. Art, Irrtumswahrscheinlichkeit) und an konkreten hypothesenprüfenden Verfahren (sog. Signifikanztests) vertieft. Den Einstieg bilden univariate Verfahren zur Überprüfung von einfachen Unterschieds- und Zusammenhangshypothesen. Darauf aufbauend werden multivariate Verfahren behandelt, die in den Gesundheitswissenschaften gebräuchlich sind. Die unterschiedlichen Verfahren und Vorgehensweisen werden beispielhaft an gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen und empirischen Untersuchungen illustriert. Das Prinzip des Hypothesentestens soll außerdem um das Prinzip der Effektstärkenberechnung ergänzt und kritisch reflektiert werden. Die Anwendung der Verfahren wird unter Zuhilfenahme eines Statistikprogramms erprobt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Erarbeitung eines Evaluationsdesigns in einer Projektgruppe	Präsenzstudium Ü I 30 Vor- und Nachbereitung Ü I 40 Projektarbeit Ü I 20
Übung II	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzstudium Ü II 30 Vor- und Nachbereitung Ü II 40 Präsenzstudium SPC 15
Seminar am PC	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben am PC	Vor- und Nachbereitung SPC 15 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 110

Veranstaltungssprache:	Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Alle zwei Jahre im Wintersemester	
Verwendbarkeit:	Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

5. Modulbereich: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse

Modul MPH-9: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie									
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele:									
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten verfügen über effiziente Strategien zur Recherche und Verwertung gesundheitswissenschaftlicher Quellen (z. B. einschlägige Datenbanken, public use files). • Sie kennen einschlägige Standards zur Gestaltung gesundheitswissenschaftlicher Manuskripte (z. B. Kongress- oder Fachjournalbeiträge, Exposé) und können diese anwenden. • Sie können die Qualität gesundheitswissenschaftlicher Arbeiten abschätzen. • Die Studentinnen und Studenten können zu gesundheitswissenschaftlich relevanten Themen Fragestellungen formulieren und deren Originalität bzw. Bearbeitbarkeit auf Basis bisheriger Veröffentlichungen einordnen. • Sie können ihre Forschungsideen in einem Exposé bündeln und verdichten. • Die Studentinnen und Studenten können wirkungsvoll präsentieren und die Darstellung visuell unterstützen. 									
Inhalte:									
<p>Die vorhandenen sozialen Kompetenzen der Studentinnen und Studenten werden weiter fortentwickelt mit Blick auf zukünftige Aufgaben ihres neuen Tätigkeitsfeldes. Sie erlernen Fertigkeiten zur zielführenden Moderation von Arbeitsgruppen (Gesundheits-/Qualitätszirkel; Fachforen zur Entwicklung von Interventionskonzepten bzw. zur Abstimmung von Gesundheitszielen) sowie zur Präsentation gesundheitswissenschaftlicher Themen vor einer Fachöffentlichkeit.</p> <p>Die Qualifikationen wissenschaftlichen Arbeitens werden aktualisiert und erweitert. Die Kenntnisse gesundheitswissenschaftlicher Quellen sowie darauf bezogener Recherche- und Verwertungsstrategien werden vertieft. Entwickelt werden Kriterien zur Entscheidung für ein konkretes Thema (z. B. eigene Interessensschwerpunkte und ausgewiesene Expertise, Realisierbarkeit etc.), eine erste (orientierende) Literaturrecherche wird durchgeführt, um den Forschungsbereich zu strukturieren.</p>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung	2	Rollenspiele, Kleingruppenarbeit, Literaturstudium	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium Ü</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Ü</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzstudium S</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium Ü	30	Vor- und Nachbereitung Ü	30	Präsenzstudium S	30
Präsenzstudium Ü	30								
Vor- und Nachbereitung Ü	30								
Präsenzstudium S	30								
Seminar	2	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Kleingruppenarbeit, Präsentationen	<table border="0"> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Vor- und Nachbereitung S	30	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30		
Vor- und Nachbereitung S	30								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre im Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung							

Modul MPH-10: Projektstudium Public Health									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie									
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele:									
<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studentinnen und Studenten können zur Bearbeitung eines gesundheitswissenschaftlichen Themas relevante theoretische Ansätze auswählen, konkurrierend diskutieren und ihre Auswahl begründen. ● Sie können zu gesundheitswissenschaftlich relevanten Themen Fragestellungen formulieren und deren Originalität bzw. Bearbeitbarkeit auf Basis bisheriger Veröffentlichungen einordnen. ● Sie können eine Methode zur Bearbeitung einer sie interessierenden Fragestellung auswählen und begründen. ● Sie sind in der Lage, Studiendesigns zu einer Fragestellung zu entwickeln. ● Sie erproben die Planung und Durchführung einer (empirischen) Erhebung. ● Sie können Strategien zur Auswertung von Daten entwickeln und anwenden. 									
Inhalte:									
<p>Eine Forschungsfrage wird präzisiert, relevante theoretische Ansätze und empirische Befunde zusammengetragen und auf dieser Basis die eingangs formulierte Forschungsfrage spezifiziert oder in weitere Fragestellungen untergliedert. Die Literatursichtung wird systematisch vertieft und beschrieben sowie Hypothesen entwickelt und begründet. Alternativerklärungen für antizipierte Ergebnisse sollen bedacht und in die Planung des Forschungsprojekts miteinbezogen werden.</p> <p>Die Projekte der Studentinnen und Studenten werden begleitet, typische Fehler und Probleme werden diskutiert sowie Lösungsstrategien erarbeitet. In themenähnlichen Kleingruppen lernen die Studentinnen und Studenten, das eigene Forschungsvorhaben stringent, strukturiert, pointiert und verständlich darzustellen und sich in Forschungsthemen anderer einzudenken.</p>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Projektseminar I	2	Kleingruppenarbeit, Präsentationen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium PS I</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung PS I</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzstudium PS II</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium PS I	30	Vor- und Nachbereitung PS I	30	Präsenzstudium PS II	30
Präsenzstudium PS I	30								
Vor- und Nachbereitung PS I	30								
Präsenzstudium PS II	30								
Projektseminar II	2	Kleingruppenarbeit, Präsentationen	<table border="0"> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung PS II</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Vor- und Nachbereitung PS II	30	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30		
Vor- und Nachbereitung PS II	30								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
Veranstaltungssprache:	Deutsch								
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja								
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	150 Stunden		5 LP						
Dauer des Moduls:	Zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots:	Alle zwei Jahre im Sommersemester								
Verwendbarkeit:	Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung								

6. Modulbereich: Qualitative Methoden oder Kongresse & Workshops

Modul WM-A: Qualitative Methoden in Public Health			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen und Studenten verfügen über theoretische und methodische Grundlagen qualitativer Forschung. • Sie haben verschiedene Verfahren zur Datengewinnung (Interviews, Gruppendiskussionen, Beobachtung) kennengelernt und erprobt. • Sie kennen verschiedene Strategien zur Datenauswertung. • Sie verfügen über Fertigkeiten in der Durchführung computerunterstützter Auswertungsarbeiten. • Die Studentinnen und Studenten können Schlussfolgerungen aus qualitativen Daten ableiten und begründen. • Sie können qualitative Herangehensweisen in anderen Studien beurteilen. 			
Inhalte:			
Grundlegende Konzepte qualitativer Forschung werden vermittelt. Verschiedene Verfahren der Datenerhebung werden vorgestellt (Interviews, Gruppendiskussionen, Beobachtungsverfahren) mit dem Ziel, diese im Rahmen kleiner Projekte zu erproben. Arbeitsschritte im Auswertungsprozess werden vorgestellt und von den Teilnehmern auf ihr eigenes Material angewendet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Gruppendiskussion, Bearbeitung von Übungsaufgaben	Präsenzstudium S 30
			Literaturstudium und Erprobung eines qualitativen Erhebungsverfahrens S 35
Übung	2	Gruppendiskussion, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Präsentation der Ergebnisse	Präsenzstudium Ü 30
			Literaturstudium und Erprobung eines qualitativen Auswertungsverfahrens Ü 35
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 20
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre; Beginn im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung	

Modul WM-B: Gesundheitswissenschaftliche Kongresse und Workshops				
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie				
Modulverantwortliche/r: Studiengangsbeauftragte/r				
Zugangsvoraussetzungen: Keine				
Qualifikationsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studentinnen und Studenten knüpfen Netzwerke zu Public-Health-Experten und -Einrichtungen. ● Sie können sich in den verschiedenen Arbeitsfeldern von Public-Health orientieren. ● Sie stärken im Gespräch mit Fachkolleg/innen ihre zielgruppenbezogene Kommunikationsfähigkeit, ihre Diskurs- und Kritikfähigkeit. 				
Inhalte:				
Die von den Studentinnen und Studenten verfassten Kongressbeiträge werden besprochen, mediengestützte Vorträge und Posterpräsentationen (medial & mündlich) werden geprobt und supervidiert.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung	10 h (Blockveranstaltung)	Abstract verfassen, Vorbereitung von Präsentationen (Kongressvorträgen) und Posterstellung	Präsenzstudium	10
			Kongressteilnahme	30
			Abstract verfassen	10
			Posterherstellung	60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Alle zwei Jahre im Sommersemester		
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Disziplinäre Grundlagen von Public Health	Psychosoziale Gesundheitsförderung und Prävention	Epidemiologie und Gesundheitssystemgestaltung	Methoden in Public Health	Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	Wahlbereich
1. FS 30 LP	MPH-1: Theoretische Grundlagen von Public Health 10 LP	MPH-3: Gesundheitsförderung und Prävention 5 LP	MPH-5: Epidemiologie und Demografie in Public Health 10 LP	MPH-7: Forschungsansätze und Strategien in Public Health 10 LP	MPH-9: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse 5 LP	
2. FS 30 LP	MPH-2: Organisation und Steuerung des Gesundheitssystems 10 LP	MPH-4: Gesundheitsförderung und Prävention – Vertiefung 10 LP	MPH-6: Gesundheitsberichterstattung und Versorgungs-systemanalyse 10 LP	MPH-8: Datenanalyse und Evaluation in Public Health 10 LP		WM-A: Qualitative Methoden in Public Health oder WM-B: Kongresse und Workshops 5 LP
3. FS 30 LP					MPH-10: Projektstudium Public Health 5 LP	
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit Verteidigung der Ergebnisse 30 LP					

**Prüfungsordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale
Prävention und Gesundheitsförderung des Fach-
bereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 17. Januar 2013 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im weiterbildenden Masterstudiengang Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat die vorliegende Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Berufstätigen Studierenden kann ein berufs begleitendes Studium ermöglicht werden, bei dem die Regelstudienzeit auf bis zu acht Semester ausgedehnt werden kann.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 90 LP gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung wie folgt:
 - a) 85 LP in den obligatorischen Modulen der Modulbereiche 1 bis 5 und
 - b) 5 LP in dem gewählten Modul des Modulbereichs 6.
2. 30 LP für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Verteidigung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus den Gesundheitswissenschaften auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. zuletzt im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module MPH-1: Theoretische Grundlagen von Public Health (10 LP), MPH-3: Gesundheitsförderung und Prävention (5 LP), MPH-5: Epidemiologie und Demografie in Public Health (10 LP), MPH-7: Forschungsansätze und -strategien in Public Health (10 LP) und MPH-9: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse (5 LP) erfolgreich abgeschlossen haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen ge-

mäß Abs. 2 beizufügen, ferner ein Exposé, das den Arbeitstitel, das Thema der Masterarbeit, die Fragestellung, das Untersuchungsdesign, die praktische Relevanz des Themas sowie einen Zeitplan enthält. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit beigefügt werden. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Gruppenarbeiten (mit max. drei Bearbeitern) sind möglich, wenn das Thema dieses erforderlich und sinnvoll erscheinen lässt und wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des Einzelnen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seiten und anderen objektiven Kriterien, eindeutig abgrenz- und bewertbar ist.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(7) Die Masterarbeit soll ca. 60 bis 80 Seiten umfassen.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(10) Wird die Masterarbeit mit der Note mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden, werden die Ergebnisse der Masterarbeit verteidigt. Die Verteidigung schließt sich zeitnah der Begutachtung an. Der Termin für die Verteidigung wird der Studentin oder dem Studenten rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben.

(11) Die Verteidigung dauert etwa 45 Minuten und besteht aus einer etwa 15 Minuten umfassenden Präsentation von Thesen zur Masterarbeit und einer anschließenden wissenschaftlichen Aussprache darüber. Die Verteidigung wird von zwei Prüfberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Gutachtern der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die Verteidigung als mündlicher Teil der Masterarbeit mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein.

(13) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 12 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; anderenfalls darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 der Studienordnung und die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 11. Februar 2010 (FU-Mitteilungen 15/2010, S. 313) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschrei-

bung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringenden Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, wird die Prüfungsform in Absprache zwischen Studierenden und Lehrenden festgelegt.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Modulbereich: Disziplinäre Grundlagen von Public Health

Modul MPH-1: Theoretische Grundlagen von Public Health		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht I	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (etwa 6 Seiten) oder Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	Ja
Seminaristischer Unterricht II		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul MPH-2: Organisation und Steuerung des Gesundheitssystems		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	Ja
Seminaristischer Unterricht I		Ja
Seminaristischer Unterricht II		Ja
Leistungspunkte: 10		

2. Modulbereich: Psychosoziale Gesundheitsförderung und Prävention

Modul MPH-3: Gesundheitsförderung und Prävention		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht	Klausur (60 Minuten; wird nicht differenziert bewertet)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul MPH-4: Gesundheitsförderung und Prävention – Vertiefung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht I	Projektskizze (etwa 6 Seiten)	Ja
Seminaristischer Unterricht II		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

3. Modulbereich: Epidemiologie und Gesundheitssystemgestaltung

Modul MPH-5: Epidemiologie und Demografie in Public Health		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (120 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul MPH-6: Gesundheitsberichterstattung und Versorgungssystemanalyse		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminaristischer Unterricht I	Hausarbeit (etwa 12 Seiten)	Ja
Seminaristischer Unterricht II		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

4. Modulbereich: Methoden in Public Health

Modul MPH-7: Forschungsansätze und -strategien in Public Health		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (120 Minuten)	Ja
Übung II		Ja
Seminaristischer Unterricht		Ja
Seminar am PC		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul MPH-8: Datenanalyse und Evaluation in Public Health		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Klausur (180 Minuten)	Ja
Übung II		Ja
Seminar am PC		Ja
Leistungspunkte: 10		

5. Modulbereich: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse

Modul MPH-9: Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Literatursynopse (etwa 5 Seiten; wird nicht differenziert bewertet)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul MPH-10: Projektstudium Public Health		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar I	Exposé (6 bis 8 Seiten)	Ja
Projektseminar II		Ja
Leistungspunkte: 5		

6. Modulbereich: Qualitative Methoden oder Kongresse & Workshops

Modul WM-A: Qualitative Methoden in Public Health		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Erhebungs- und Auswertungsbericht (etwa 5 Seiten; wird nicht differenziert bewertet)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul WM-B: Kongresse und Workshops		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Mündliche Präsentation (etwa 10 Minuten; wird nicht differenziert bewertet)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen 40/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (75)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Public Health: Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen 40/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.) in Public Health

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses